

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 21520/2011

Straßgangerstraße – Schererpark
 immerwährende Dienstbarkeit zur
 Nutzung als Wohnbereichspark durch
 die Stadt Graz
 Verzicht an 206 m²

Finanz-, Beteiligungs- und
 Liegenschaftsausschuss:

BerichterstatteIn:

Graz, 20.9.2012

- 1) Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.3.2001 hat die Stadt Graz aus dem Eigentum der ÖWGES ein rd. 13.600 m² großes Areal (Gdst. Nr. 523/5, KG Wetzelsdorf) an der Schererstraße erworben und wurden in Form einer Baurechtsübertragung rd. 160 Übertragungswohnungen für die Stadt Graz errichtet.
 Außerdem wurde an dem rd. 10.200 m² großen davorgelagerten Grundstück Nr. 523/1, KG Wetzelsdorf von der ÖWGES der Stadt Graz ein Nutzungsrecht auf immerwährende Zeit eingeräumt. Auf diesem Grundstück wurde ein Hochwasserrückhaltebecken für den Einödbach und ein öffentlicher Wohnbereichspark geschaffen. Dieses Recht ist zugunsten der Stadt Graz grundbücherlich auf der Liegenschaft der ÖWGES sichergestellt. Teil dieser Liegenschaft ist auch die im beiliegenden Lageplan gelb markierte Grundstücksteilfläche, diese wurde jedoch von der Stadt Graz nie beansprucht, sondern wird seit vielen Jahren von den im Norden angrenzenden Grundeigentümern mitbenützt.
- 2) Diese Grundstückseigentümer haben nun ein Ansuchen an die ÖWGES auf käuflichen Erwerb dieser 206 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 523/1, EZ 2303, KG Wetzelsdorf, eingebracht. Damit dieser Verkauf durchgeführt werden kann, ist der Verzicht auf die Dienstbarkeit der in der EZ 2303, KG Wetzelsdorf, unter C-LNr. 2a: Dienstbarkeit auf immerwährende Nutzung als öffentlichen Wohnbereichspark zugunsten der Stadt Graz, an den kaufgegenständlichen Teilflächen im Gesamtausmaß von 206 m² erforderlich.
- 3) Die Abteilung für Immobilien hat mit der ÖWGES vereinbart, dass im Gegenzug hierfür der Kaufpreis von der ÖWGES auf das Instandhaltungskonto der im Baurechtswege von der ÖWGES errichteten Übertragungswohnungen auf dem Gdst. Nr. 523/5, EZ 2330, KG Wetzelsdorf, (Baurechtseinlage EZ 2386, KG Wetzelsdorf) überwiesen wird.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

1. Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung der Dienstbarkeit der immerwährenden Nutzung als öffentlicher Wohnbereichspark auf den neu entstandenen Trennstücken Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 (insgesamt 206 m²) des Gdst. Nr. 523/1, EZ 2303, KG Wetzelsdorf, lt. Teilungsplan DI Benzinger Ziviltechniker KEG vom 3.11.2011, GZ 1294/11. Der hierfür entrichtete Kaufpreis wird von der Verkäuferin ÖWGES dem Instandhaltungskonto der Übertragungswohnungen Schererstraße gutgeschrieben.
2. Die Stadt Graz erteilt nunmehr ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund des in Punkt 1 genehmigten Verzichtes ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die vorangeführten Trennstücke abgeschrieben werden können.

Anlage:

- 1 Katasterplan
- 1 Übersichtsplan

Der Bearbeiter:

Ing. Heribert Berger e.h.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

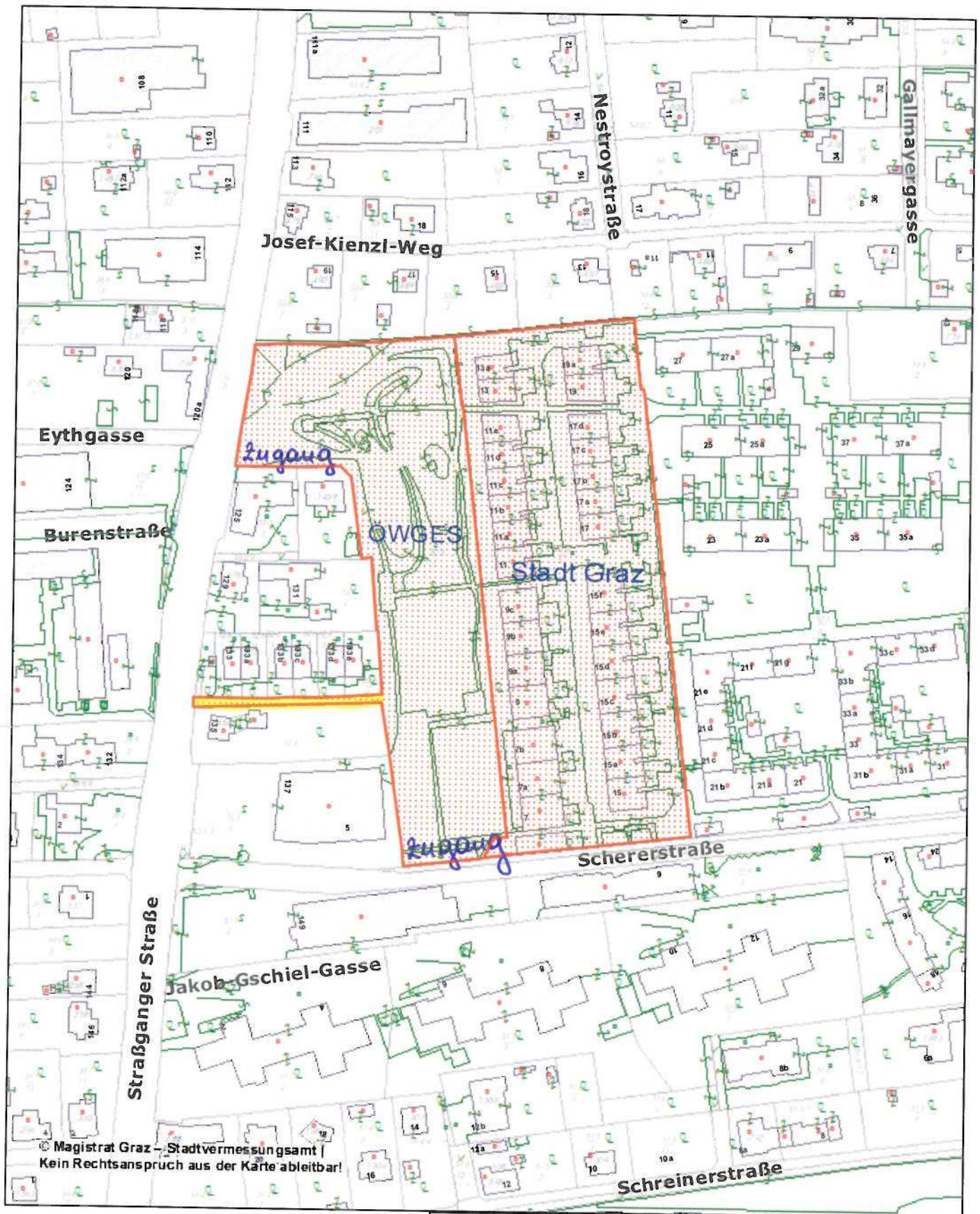
Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen


einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails Graz, am Der/Die SchriftführerIn:
siehe Beiblatt



© Magistrat Graz – Stadtvermessungsamt |
Kein Rechtsanspruch aus der Karte ableitbar!

Auszug aus den Katasterdaten der Stadt Graz

Erstellt für Maßstab 1:2.000




Ersteller:
 Erstellungsdatum 28.08.2012

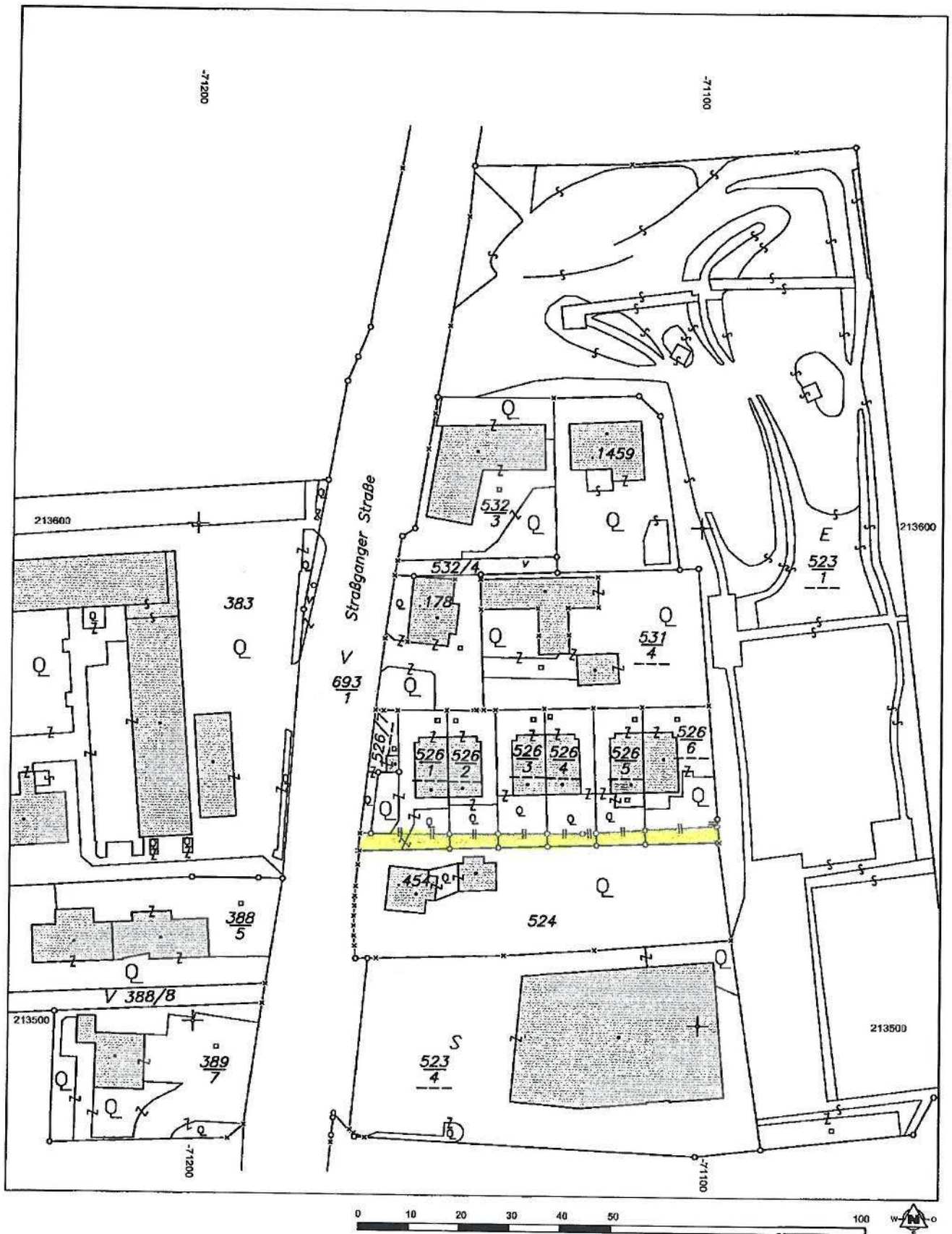
Magistrat Graz - A10/6 Stadtvermessungsamt


A-8011 Graz, Europaplatz 20
 © Magistrat Graz - Stadtvermessung | Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.
 Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck der Katasterdaten der Stadt Graz.





Mappendarstellung 1: 1000
 KG. 63 128 Wetzelsdorf

GZ 1294/11 S 3/8
 Plandatum: 03.11.2011



	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,OU=Abteilung für Immobilien,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-08-29T10:55:22+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,OU=Finanz- und Vermögensdirektion, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-08-29T13:15:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüschi
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüschi,OU=Stadtrat DI.Dr. Gerhard Rüschi, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-09-04T09:49:15+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.